

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Oyten diese 24. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Oyten, den 29. AUG. 2013

Bürgermeister
[Signature]

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1 : 1.000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2004 LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Verden

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Die 24. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 26.08.2013

[Signature]
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 19.03.2012 die Aufstellung der 24. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.03.2013 im Amtsblatt Nr. 13/2013 bekannt gemacht.

Oyten, den 29. AUG. 2013

Bürgermeister
[Signature]

Öffentliche Auslegung

Der VA der Gemeinde Oyten hat in seiner Sitzung am 28.05.2013 dem Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.06.2013 im Amtsblatt Nr. 23/2013 bekannt gemacht.

Der Entwurf der 24. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 17.06.2013 bis 18.07.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Oyten, den 29. AUG. 2013

Bürgermeister
[Signature]

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 24. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.08.2013 beschlossen.

Oyten, den 29. AUG. 2013

Bürgermeister
[Signature]

Genehmigung

Die 24. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az. 03.61.70/PA-4 vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Verden, den 23.09.2013

Landkreis Verden
Der Landrat
[Signature]

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Oyten ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

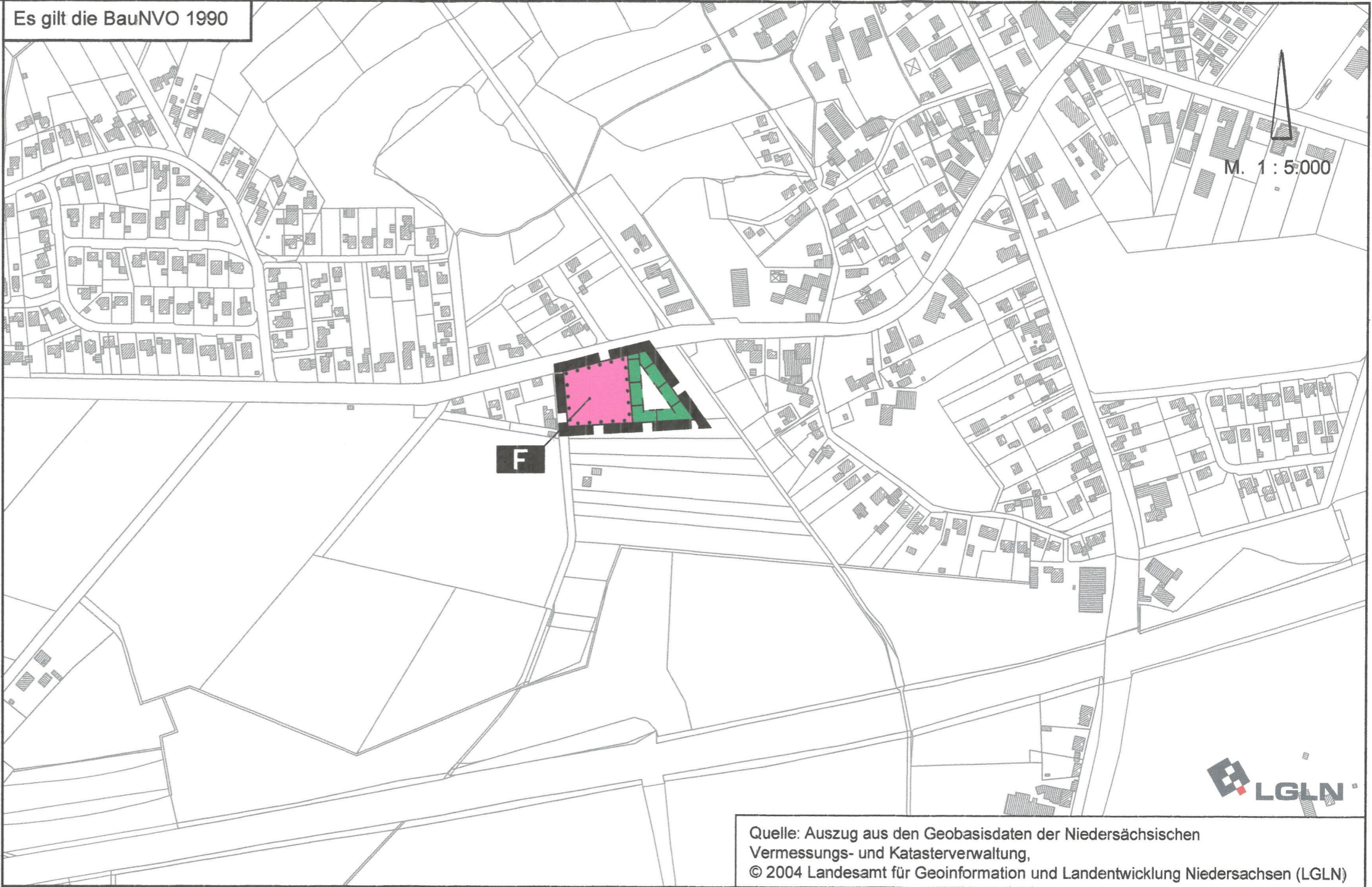
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 24. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Oyten, den

Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2004 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 24. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 04.10.2013 im/ in Amtsblatt 40/2013 bekannt gemacht worden. Die 24. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 04.10.2013 wirksam geworden.

Oyten, den 23.09.2016

Bürgermeister
[Signature]

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 24. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 24. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Oyten, den 23.09.2016

Bürgermeister
[Signature]

Planzeichenerklärung



Fläche für Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Feuerwehr



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

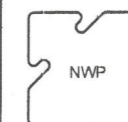


Geltungsbereich der FNP-Änderung

GEMEINDE OYTEN

24. Flächennutzungsplanänderung

Stand: August 2013



NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
Escherweg 1, 26121 Oldenburg
Tel.: 0441 97174-0 Fax: 0441 97174-73
Internet: www.nwp-ol.de Email: info@nwp-ol.de